

Wintersemester 2017 / 2018

Klausurenkurs zur Examensvorbereitung im Strafrecht

Klausur Nr. 4 / 24.11. 2017

Terror gegen Volksmusik

In Potsdam findet in der „Brandenburg-Arena“ die Volksmusikveranstaltung „Musikantenstadel“, moderiert von dem bekannten Fernsehunterhaltungsstar Felix Goldmeier, statt. Infolge eines terroristischen Anschlags kommt es während der Veranstaltung zu mehreren Explosionen. Gleichzeitig legen die Terroristen an mehreren Stellen der Halle Feuer. Die Halle geht in Flammen auf. Im Publikum bricht eine Massenpanik aus.

Unter den Besuchern ist Xaver (X), der von seiner Ehefrau Edeltraud (E) begleitet wird. Ebenfalls in der Halle ist Gunda (G), die heimliche Geliebte des X. Sowohl E als auch G werden von herabfallenden Gebäudeteilen getroffen und bleiben bewußtlos auf dem Hallenboden liegen. X, dem bis dahin nichts passiert ist, trägt die zehn Meter von ihm entfernt liegende G aus der Halle ins Freie. Seine Ehefrau E, die nur fünf Meter von ihm entfernt am Boden liegt, will er danach retten. X hält es aber für möglich, dass es für E dann schon zu spät sein und sie sterben könnte. Das nimmt X billigend in Kauf.

Nachdem X die bewußtlose G vor der Halle den herbeigeeilten Sanitätern übergeben hat, rennt er zurück in die brennende Halle. E liegt immer noch bewußtlos am Boden. Sie lebt noch. X trägt sie ins Freie, anschließend kümmern sich Notärzte um sie. E überlebt das Unglück.

Weil X nach der Rettung der G noch einmal in die brennende Halle zurück gelaufen war um E zu retten, erlitt er selbst leichte Verbrennungen sowie Prellungen und Hautabschürfungen infolge herabfallender Gegenstände.

Aufgabe Beantworten Sie in einem Rechtsgutachten folgende Fragen :

1. Hat sich X strafbar gemacht ?
2. Abwandlung des Ausgangsfalls: Hätte sich X strafbar gemacht, wenn er – den Tod der G für möglich haltend und ihn billigend in Kauf nehmend – zuerst seine Ehefrau E und danach die G gerettet hätte ?
3. Sind die Brandstifter für die Verletzungen, die X bei seiner Rettungsaktion erlitten hat, strafrechtlich verantwortlich ?

Zu berücksichtigen sind nur Straftatbestände aus dem StGB.

Die Klausur wird heute, Freitag, 24. 11. 2017, ab 14.30 Uhr im Raum S 19 besprochen.